

Mitteilungen

Heizölbestellung

Die drei Gemeinden organisieren auch dieses Jahr eine Heizöl-Sammelbestellung für die Einwohnerschaft (wir hoffen auf fallende Preise). Bitte beachten Sie den Bestelltalon auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Bildungsharmonisierung

Zum Projekt „Umsetzung Bildungsharmonisierung BL“ ist vom Kanton eine Internetseite aufgeschaltet worden. Unter

www.bl.ch/bildungsharmonisierung

können sich alle Interessierten informieren.

Fahrplanvernehmlassung

Das Amt für Raumplanung führt dieses Jahr wieder eine Fahrplanvernehmlassung durch. Ab 16. Mai bis 14. Juni 2011 werden die Fahrplänen aller Linien im Baselbiet für den Fahrplan 2012 (gültig ab Dezember 2011) im Internet unter **www.bl.ch/fahrplan** publiziert.

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, zum Fahrplanentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu ist ab 16. Mai 2011 unter der obigen Internetseite ein entsprechendes Formular aufgeschaltet. Diese Stellungnahmen, z.B. bei fehlenden Anschlüssen oder nicht mehr möglichen Fahrten, werden zusammen mit den Transportunternehmungen geprüft und je nach Machbarkeit in den Fahrplan 2012 oder für die weitere Planung aufgenommen.

Faunistische Wirkungskontrolle Ökologischer Ausgleich BL

Gemeinsam mit der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung setzt das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) seit 1989 das Programm "Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet" erfolgreich um. Gestützt auf die Vorgaben des Bundes soll nun überprüft werden, ob die eingesetzten Geldmittel die gewünschte Wirkung auf die Natur erzielen. Die dazu notwendigen Bestandserhebungen spezifischer Tierarten werden im Mai 2011 gestartet.

Verteilt über den ganzen Kanton wurden innerhalb des Landwirtschaftsgebietes auf dem bestehenden Wegnetz 500 m lange Zählstrecken festgelegt. Diese Strecken müssen zwischen Mai und September mehrere Male begangen werden, um alle Arten der ausgewählten Tiergruppen (Tagfalter und Heuschrecken) erfassen zu können. Zusätzlich werden jeweils im Frühling einige typische Vogelarten des Landwirtschaftsgebietes kartiert. Um die Aufnahmeflächen innert nützlicher Frist erreichen zu können, sind die Bearbeiter und Bearbeiterinnen darauf angewiesen, Feld- und Waldwege mit dem Auto befahren zu dürfen. Die Fahrzeuge werden entsprechend gekennzeichnet sein.

Das LZE dankt für das Verständnis.

Veranstaltungskalender

02. Juni	Banntag	Bürgergemeinde Rünenberg	Bann Rünenberg
02. Juni	Banntag	Bürgergemeinde Zeglingen	Bann Zeglingen
05. Juni	Regionales Jugendturnfest	BTV Sissach/TV Maisprach	Maisprach
07. Juni	Mannschaftsübung	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Zi	
07. Juni	Blutspenden	Blutspendedienst Bern	Mehrzweckhalle Gelterkinden
08. Juni	Gemeindeversammlung	Einwohner-/Bürgergemeinde Zeglingen	Gemeindesaal Zeglingen
09. Juni	Altkartonsammlung	OBAV	Rü-Ki-Ze
09. Juni	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Rünenberg	Gemeindesaal Rünenberg
10. Juni	Altpapiersammlung	Schule Zeglingen-Kilchberg	Zeglingen-Kilchberg
12. Juni	Pfingsten		
15. Juni	Altpapiersammlung	Schule Rünenberg	Rünenberg
17.-19. Juni	Laufentaler Verbandsturnfest	LTV/TV Röschenz	Röschenz
19. Juni	2. Obligatorische Übung	Schützengesellschaft Rünenberg	Schützenhaus Rünenberg
19. Juni	Pflanzen- u. Orchideen-Exkursion	Natur- und Vogelschutzverein Zeglingen	
22. Juni	Atemschutzübung	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Ze	
24.-26. Juni	Kant. Gesangsfest beider Basel		Laufen

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND
RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

25. Juni	Altölsammlung	OBAV	Kilchberg
29. Juni	Schulschlussfeier	Schule Zeglingen-Kilchberg	
01. Juli	Gelterkinder Waldlauf	Turnverein Gelterkinder	Gelterkinder
2.-17. Juli	Reinigungsarbeiten	Einwohnergemeinde Rünenberg	Schulhaus/Turnhalle Rünenberg geschlossen
2.-17. Juli	Reinigungsarbeiten	Einwohnergemeinde Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen geschlossen
2. Juli - 14. August 2011 Sommerferien			

Bestellung Schweizer Pass

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger, ausser telefonisch, rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

➤ Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) via der Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben** Tag verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung!
Herzlichen Dank.

Meldepflicht für Tagespflegemütter

Die Bundesverordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) regelt die Aufnahme von Unmündigen zur Pflege ausserhalb des Elternhauses. Sie unterstellt die Aufnahme von Pflegekindern der Bewilligungspflicht.

Im Gegensatz dazu besteht für die Aufnahme von **Kindern zur Tagespflege** keine Bewilligungspflicht. Wer sich auf **privater Basis anbietet**, Kinder unter 12 Jahren **gegen Entgelt** regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies indessen **der Vormundschaftsbehörde melden**.

Die Vormundschaftsbehörde ist gehalten, Tagesmütter grundsätzlich mindestens einmal jährlich zu besuchen und dabei ihre persönliche Eignung zur guten Pflege, Erziehung und Ausbildung der Kinder zu überprüfen. Gleichzeitig hat sie auch darüber zu wachen, dass das Wohl anderer in der Pflegefamilie wohnender Kinder nicht gefährdet werde. Die Vormundschaftsbehörde hat über ihre bei der Kontrolle gemachten Feststellungen einen schriftlichen Bericht zu erstellen.

In Rünenberg, Kilchberg oder Zeglingen wohnende Tagesmütter werden demzufolge gebeten, ihre Tagespflegeverhältnisse der Vormundschaftsbehörde der entsprechenden Gemeinde über die Gemeindeverwaltung zu melden.

Davon ausgenommen sind jene Tagesmütter, die sich einer Tagesmütterorganisation (zBsp. Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB)) angeschlossen haben. Hier übernimmt die Organisation die Kontrolle.

Vorübergehende Lockerung des Feuerverbots im Wald und an Waldrändern im Baselbiet

Der Kantonale Krisenstab Basel-Landschaft und das Amt für Wald beider Basel ordnen nach einer aktuellen weiteren Lagebeurteilung und Absprachen mit den Nachbarkantonen folgende Massnahmen an:

Das Feuerverbot im Wald und an Waldrändern wird vorübergehend gelockert. An eingerichteten Feuerstellen, bei Picknick-Plätzen und bei Waldhäusern dürfen Feuer entfacht werden. Abseits solcher Orte im Wald und an Waldrändern bleibt das Feuerverbot bestehen.

Die Niederschlagsmenge über das vergangene Wochenende war gering. In den nächsten Tagen wird die Temperatur wieder ansteigen und der Wind trocknet die ohnehin schon ausgetrockneten Böden zusätzlich aus. Die Brandgefahr bleibt sehr hoch.

Im Umgang mit Rauchwaren und Zündhölzern ist deshalb äusserste Vorsicht geboten. Insbesondere dürfen keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer im Wald und an Waldrändern weggeworfen werden.

Wie bereits bisher gelten für kontrollierte Grillfeuer in Siedlungsgebieten (Gärten, Schrebergärten, Terrassen, etc.) keine Einschränkungen. Dennoch ist auch hier grösste Vorsicht geboten.

Holzpellet - Sammelbestellung

Interessenten für eine Sammelbestellung für Holzpellets melden sich bitte mit Angabe der ungefähren Menge bei

info@mobilton.ch oder Natel 076 522 6007

Daniel Scheidegger und Andreas Hasler

Hunde – Hunde – Hundehaltung !!!



Verschiedene Meldungen aus der Bevölkerung, von der Jagdgesellschaft sowie auch eigene Feststellungen zeigen uns, dass die Vorschriften über das Halten von Hunden nicht von allen eingehalten werden. Zunehmend liegen Klagen über herumstreunende Hunde vor.

Wir möchten daher klar und deutlich auf folgende Punkte unseres Hunderegelements hinweisen:

§ 3 Überwachung

- 1 Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen.
- 2 Es ist verboten, Hunde böswillig zu reizen oder auf Menschen oder Tiere zu hetzen.
- 3 Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

§ 4 Leinenzwang

- 1 Hunde müssen an der Leine geführt werden:
 - **In Wohngebieten**
 - An verkehrsreichen Strassen
 - Bei öffentlichen Veranstaltungen
 - Auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes

In den Monaten April bis Juli besteht gemäss kant. Jagdgesetz eine Leinenpflicht im Wald und an den Waldrändern.

Wir hoffen, dass sich die betreffenden Hundehalterinnen und Hundehalter künftig an diese Regeln halten, damit wir keine weiteren polizeilichen Schritte einleiten müssen.

Allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche sich bereits an eine ordnungsgemässe Hundehaltung halten, danken wir an dieser Stelle bestens.